

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 32 (1928-1929)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** [Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

adel, durch letztere entstehen sehr schmerzhafte Furunkel. Die Reinigung des Ohres geschieht am besten mit in warmes Wasser getauchter Watte. Besondere Vorsicht müssen diejenigen gebrauchen, die einmal eine Mittelohrentzündung oder Verletzung des Trommelfells mit bleibender Durchbohrung des Trommelfells durchgemacht haben. Bei diesen kann ein Tropfen Wasser, der in die Tiefe des Gehörganges eingedrungen ist, sofort eine schwere Eiterung hervorrufen, die sich nach dem Gehirn fortsetzen und eine lebensgefährliche Erkrankung hervorrufen kann. Beim Springen ins Wasser kann durch die im Gehörgang plötzlich zusammengedrängte Luft das Trommelfell gesprengt werden; das eindringende Wasser ruft dann in den meisten Fällen schwere Mittelohrentzündungen hervor. Zur Vorsicht schütze man das Ohr durch Einlegen von eingefetteter Watte. Sehr häufig finden sich Fremdkörper im äußeren Gehörgang. Kinder stecken sich oft alle möglichen Dinge ins Ohr, Erbsen, Bohnen, Perlen, Steinchen usw. Die ängstlich gewordenen Eltern suchen nun den Fremdkörper mit allen möglichen ungeeigneten Instrumenten zu entfernen, dadurch wird er oft noch tiefer gestoßen und verursacht Verletzungen der Gehörgangswände, ja des Trommelfells. Man mache sich zum obersten Grundsatz, den Fremdkörper nicht anzurühren, und der Schaden ist viel geringer, wenn der Fremdkörper selbst mehrere Tage im Ohr bleibt, bis er vom Arzt entfernt wird, als wenn man übereilt und ungeschickte Manipulationen anstellt. Auch lebende Fremdkörper kommen im Ohr vor, wie u. a. Fliegen, Schaben, Käfer. Schlimme Streiche spielen oft im Ohr auch die Flöhe; denn wenn diese gegen das Trommelfell springen, hat man oft das Gefühl von Donnerschlägen. Die Ohrfeige macht eine ganz typische Verletzung, einen Riß des Trommelfells; in Wien werden sie am häufigsten Montags beobachtet, als Ausdruck der Sonntagsfeier. Mittelohrentzündungen treten oft ein im Gefolge von Scharlach, Masern, Wasserblattern und Tuberkulose. Sie entstehen oft beim Schnupfen infolge unrich-

tigem Schnuzen. Man darf beim Schnuzen nicht beide Nasenlöcher gleichzeitig verschließen, vielmehr muß man das eine Loch verschließen und durch das andere blasen. Plötzlich unterdrücktes Niesen kann ebenfalls die Ursache einer Mittelohrentzündung sein. Das innere Ohr kann durch Lärm geschädigt werden, besonders auch durch schrille Geräusche, ein schriller Signalpfeif kann dem Ohr dauernden Schaden zufügen, daher erklärt sich auch die Schwerhörigkeit von Schlossern, Kesselschmieden und Küfern. Besonders jugendliche Gehörorgane sind sehr empfindlich für solche Schädigungen; auch Eisenbahner und Telephonistinnen leiden durch solche Schallstörungen. Prof. Ruttin glaubt, daß auch das Radio seine Opfer fordern würde. Ererbte Syphilis führt öfters zur Taubheit. Es gibt auch außerdem vererbhbare Formen von Schwerhörigkeit und Taubheit. Bei der Geschleißung mit Familien, wo solche Fälle vorkommen, ist besondere Vorsicht am Platze.

**Die Regulierung des Blutdruckes im menschlichen Körper.** Die Nebennieren sondern einen Stoff, das Adrenalin, ab, dem eine regulierende Wirkung auf die Spannung der Blutgefäßmuskeln zukommt. Führt man durch Extraktion aus den Nebennieren gewonnenes Adrenalin durch Einspritzung in die Blutbahn ein, so werden die Blutgefäße stark verengt und der Blutdruck selbst dementsprechend in die Höhe getrieben. Die Herzaktivität wird durch das Adrenalin gesteigert, doch ist infolge der Verengerung der Blutgefäße die aus dem Herzen austretende Blutmenge der normalen gegenüber bedeutend vermindert. Eine Steigerung des Blutdruckes läßt sich schon bei Einspritzungen von 13 Millionstrogrammen nachweisen. Die Wirkung der Einspritzung geht allmählig zurück, kann aber durch stets neue Gaben fortgesetzt erhalten werden. Man hat berechnet, daß die Nebennieren jedem Kubikzentimeter durchströmenden Blutes zirka 1/1.000.000 mgr Adrenalin abgeben. Die Abgabe des Stoffes wird nach dem jeweiligen Bedarf vom Zentralnervensystem aus reguliert.

Redaktion: Dr. Ernst Schmann, Zürich 7, Rütistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!)  Unverlangt eingefandene Beiträge muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfsbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für schweiz. Anzeigen:  $\frac{1}{4}$  Seite Fr. 180.—,  $\frac{1}{2}$  Seite Fr. 90.—,  $\frac{1}{4}$  Seite Fr. 45.—,  $\frac{1}{8}$  Seite Fr. 22,50,  $\frac{1}{16}$  Seite Fr. 11,25 für ausländ. Ursprungs:  $\frac{1}{4}$  Seite Fr. 200.—,  $\frac{1}{2}$  Seite Fr. 100.—,  $\frac{1}{4}$  Seite Fr. 50.—,  $\frac{1}{8}$  Seite Fr. 25.—,  $\frac{1}{16}$  Seite Fr. 12,50

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Moosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.